Datum der Satzung bzw. Änderung	Änderungen §§	Tag des Inkrafttretens	Tag der Bekanntmachung
1. Änderung vom 17.02.2010		mit Ablauf des 31.12.2011 außer Kraft	21.03.2011
Änderung vom 10.02.2012		mit Ablauf des 31.12.2012 außer Kraft	13.02.2012
Änderung vom 11.01.2013		mit Ablauf des 31.12.2013 außer Kraft	15.01.2013
Änderung vom 20.12.2013		mit Ablauf des 31.12.2018 außer Kraft	15.01.2014

Stadt Rahden Rahden, den 2. April 2009
Der Bürgermeister

Ergänzung der Vergabeordnung der Stadt Rahden

Zur Beschleunigung von Investitionen können nach dem Gem. Rd.Erl. des Innenministeriums pp. vom 03.02.2009 die Vergabeverfahren vereinfacht werden. Für die Stadt Rahden werden daher die Werte der ab 01.01.2005 gültigen Vergabeordnung vorübergehend wie folgt angepasst (in Klammern die Werte der Vergabeordnung):

1. Vergaben nach Abschnitt 1 der Verdingungsordnung für Leistungen, Teil A (VOL/A)

1.1. bis zu einem Auftragswert von **20.000 €** (10.000 €) netto durch eine Freihändige Vergabe
1.2. bis zu einem Auftragswert von **50.000 €** (25.000 €) netto durch eine Beschränkte Ausschreibung

Für Vergaben mit Auftragswerten über **10.000 €** (5.000 €) netto ist ein Vergabevermerk gemäß Muster anzufertigen.

2. Vergaben nach Abschnitt 1 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (VOB/A)

2.1. bis zu einem geschätzten Auftragswert von 50.000 € (10.000 €) netto durch eine Freihändige Vergabe
2.2. bis zum einem geschätzten Auftragswert von 250.000 € (50.000 €) netto durch eine Beschränkte Ausschreibung

Bei Freihändigen Vergaben über mehr als **10.000 €** (5.000 €) netto sollen möglichst Angebote im Wettbewerb eingeholt werden, sofern nicht nur ein einziger Bieter in Betracht kommt.

Für Vergaben mit Auftragswerten über **10.000 €** (5.000 €) netto ist ein Vergabevermerk gemäß Muster anzufertigen.

3. Veröffentlichungspflicht

Sofern bei Freihändigen Vergaben und Beschränkten Ausschreibungen der Auftragswert des abgeschlossenen Vertrages 50.000 € übersteigt, sind nach der Zuschlagserteilung auf der Internetseite der Stadt folgende Angaben zu veröffentlichen:

- Gewählte Verfahrensart
- Auftragsgegenstand
- Name und Sitz des beauftragten Unternehmens

Für Bauaufträge, die im Wege der Beschränkten Ausschreibung vergeben werden, gilt dies nur, sofern der Auftragswert des abgeschlossenen Vertrages 150.000 € übersteigt.

4. Inkrafttreten

Die vorgenannten Vergabewerte treten rückwirkend ab dem 01.03.2009 in Kraft und mit Ablauf des **31.12.2018** außer Kraft.

Hachmann

Bürgermeister

Hinweis:

zurück zur Inhaltsübersicht des Hauptamtes

zurück zur Ämterübersicht